

AWO Beratungszentrum Lore-Agnes-Haus • Lützowstraße 32 • 45141 Essen

Frau  
Heike Gebhard, MdL  
Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtags NRW  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
17/1316**

Alle Abg

Lützowstraße 32  
45141 Essen  
Tel. (02 01) 31 05 - 3  
Fax (02 01) 31 05 - 110  
loregneshaus@  
awo-niederrhein.de  
www.lore-agnes-haus.de

Nicola Völckel  
Durchwahl: 111  
nicola.voelckel@  
awo-niederrhein.de

Unser Zeichen: vl

19.03.2019

Antrag der Fraktion der AfD

**Geschönte Statistiken oder Steuergeldverschwendung? – Wie hoch ist die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche und deren finanzielle Auswirkungen auf das Land NRW tatsächlich?**

Drucksache 17/3591

**Stichwort "Schwangerschaftsabbrüche - Anhörung A01 - 27.03.2019"**

Sehr geehrte Frau Gebhard, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem vorgenannten Antrag bedanke ich mich. Dazu ist im Vorfeld der mündlichen Anhörung Folgendes anzumerken:

Rechtliche Rahmenbedingungen und Herausforderungen an Aufklärung zu ungewollten Schwangerschaften:

- In Deutschland regelt das SchKG (Schwangerschaftskonfliktgesetz) den Schwangerschaftsabbruch, das durch das entsprechende Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Schwangerschaftskonfliktgesetz-Ausführungsgesetz - AG SchKG) konkretisiert wird. Nach der sog. Beratungsregelung bleibt der Schwangerschaftsabbruch ohne Indikation unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen straffrei.

Im internationalen Recht wird jedem Paar das Grundrecht zugestanden, frei und verantwortlich über die Zahl seiner Kinder und den zeitlichen Abstand der Geburten zu entscheiden.<sup>1</sup> Im „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ (Frauenkonvention) wurde das Recht auf Familienplanung - und damit auf das Recht, über Anzahl und Zeitpunkt von Schwangerschaften entscheiden zu können - 1979 erstmals verbindlich verbrieft.<sup>2</sup>

**Reproduktive Rechte - auch hinsichtlich des Rechts auf einen Schwangerschaftsabbruch - sind universell und aus Sicht der AWO nicht verhandelbar.**

<sup>1</sup> Ziffer 16 der Proklamation von Teheran:

[http://legal.un.org/avl/pdf/ha/fatchr/Final\\_Act\\_of\\_TehranConf.pdf](http://legal.un.org/avl/pdf/ha/fatchr/Final_Act_of_TehranConf.pdf)

<sup>2</sup> <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19983322/201606150000/0.108.pdf>, Artikel 12(1) und 16(1)e)

- Die BZgA ist durch das Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) beauftragt, unter Beteiligung der Länder und in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Familienberatungseinrichtungen aller Träger Konzepte zu entwickeln und bundeseinheitliche Maßnahmen zur Sexualaufklärung und Familienplanung zu erarbeiten und zu verbreiten. Konkretisiert ist dieser Auftrag in einem mit den Bundesländern abgestimmten Rahmenkonzept zur Sexualaufklärung. Dieses Konzept wurde 2016 im Bund-Länder-Koordinierungskreis aktualisiert und redaktionell bearbeitet und liegt somit in einer aktuellen Form vor.<sup>3</sup> **Damit liegt auch ein umfassendes und wirksames Schutzkonzept vor.**
- Gute Aufklärung und für alle Menschen zugängliche Verhütungsmittel können die Anzahl ungewollter Schwangerschaften reduzieren. Dennoch wird es immer ungewollte Schwangerschaften geben: Lebenssituationen ändern sich, Verhütungsmittel versagen und Sexualität ist nicht immer voll kontrollierbar. Ebenso wie die Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch individuell, mehrdimensional und sehr komplex und vielschichtig sind, sind die Herausforderung an Sexualpädagogik und -aufklärung in diesem Teilbereich umfassend und vielschichtig.

#### Statistik und Kosten des Schwangerschaftsabbruchs:

- Die Abbruchraten von Schwangerschaften bundesweit sind seit fast zehn Jahren konstant: Seit 2008 lassen jedes Jahr weniger als 6 von 1.000 Frauen zwischen 15 und 49 Jahren einen Abbruch durchführen. Vor 20 Jahren waren es hingegen noch 6,6 von 1.000 Frauen.<sup>4</sup> NRW liegt mit den Abbruchzahlen je 1.000 Frauen zwischen 15 und 49 Jahren mit 5,7 auf dem sechsbesten Platz im Bundeslandvergleich – 10 Bundesländer weisen also eine höhere Abbruchsquote bezogen auf den Wohnort der Frau aus. **Dementsprechend ist der Aussage der Antragssteller zu widersprechen, dass NRW „trauriger Spitzenreiter“ sei.**
- Die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch nach der Beratungsregelung werden nicht von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen, jedoch die Kosten der ärztlichen Behandlung während der Schwangerschaft und der Nachbehandlung von Komplikationen. Ein Anspruch auf Kostenübernahme besteht nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz, soweit die Frau die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch selbst zu tragen hat, sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Geltungsbereich des Gesetzes hat und ihr die Aufbringung der Mittel aus wirtschaftlichen Gründen nicht zuzumuten ist. Kostenträger sind in diesem Fall die Länder (§§ 19 bis 22 des SchKG).<sup>5</sup> Da das Land NRW in diesem Fall also die Kosten lt. SchKG zu tragen hat und an dem ordnungsgemäßen Verfahren zur Prüfung der Bedürftigkeit durch die Krankenkassen keinerlei Zweifel besteht, **ist es unlauter, die**

---

<sup>3</sup> <https://www.fachdialognetz.de/fileadmin/pfm/formUploads/files/Rahmenkonzept%20zur%20Sexualaufklärung.pdf>

<sup>4</sup> Alles Statistikdaten sind nachzulesen auf den Seiten des Statistischen Bundesamtes (Deutschland): <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Gesundheit/Schwangerschaftsabbrueche/Schwangerschaftsabbrueche.html>

<sup>5</sup> Broschüre Schwangerschaftsberatung § 218, Informationen über das Schwangerschaftskonfliktgesetz und gesetzliche Regelungen im Kontext des § 218 Strafgesetzbuch des BMFSFJ <https://www.bmfsfj.de/blob/95282/bf7d51a0202cde8c06d77f5e7de8b402/schwangerschaftsberatung--218-data.pdf>

**Kostenübernahme für Schwangerschaftsabbrüche in die Nähe von Steuergeldverschwendung zu rücken. Vielmehr geht es um die staatliche Verantwortung, verschiedene Lebenslagen von Frauen auszugleichen und diese somit gerecht zu behandeln.**

- Auf die Frage, wie hoch die finanziellen Auswirkungen für das Land NRW aufgrund der Kostenübernahme seien, hat die Landesregierung bereits mit der Antwort auf die Kleine Anfrage 843 vom 5. März 2018 des AfD-Abgeordneten Dr. Martin Vincentz, Drucksache 17/2094, geantwortet und die Auswirkungen auf das Land NRW beziffert.<sup>6</sup>
- Für die Erhebung der Bundesstatistik besteht Auskunftspflicht seitens der Arztpraxen und Krankenhäuser, in denen innerhalb von 2 Jahren vor dem Quartalsende, in dem die Erhebung erfolgt, Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt wurden (§ 18 Absatz 1 SchKG). Die Erhebungsmerkmale sind gesetzlich festgeschrieben, der Name der abbrechenden Frau darf von den meldenden Stellen dabei nicht übermittelt werden (s. § 16 Absatz 1 SchKG). **Von geschönten Statistiken kann somit nicht gesprochen werden.**

### Einschätzung des Antrages

Aus Sicht der AWO ist die Diskussion um Schwangerschaftsabbruch und die Ausführlichkeit, mit der sich die AfD-Fraktion diesem Thema widmet, nur vor der Folie zu verstehen, dass es Ziel der AfD ist, die Geburtenrate in Deutschland zu erhöhen<sup>7</sup> oder wie es im Bundestagswahlprogramm heißt: „Der Erhalt des eigenen Staatsvolks ist vorrangige Aufgabe der Politik und jeder Regierung.“

Die Antragsteller der AfD setzen in ihrem Antrag den Kampf für die Streichung des §219a gleich mit einer Agitation für medizinische Eingriffe (Schwangerschaftsabbruch). Vielmehr ist Fakt, dass die Argumente für die Abschaffung des §219a das Recht der Frau auf Information und Selbstbestimmung in den Mittelpunkt stellen, unlautere Werbung für Schwangerschaftsabbrüche verbietet bereits die Berufsordnung der Ärzte.

Nach Ansicht der AWO gehören die Selbstbestimmung über den eigenen Körper und die eigene Gesundheit zu den Grundvoraussetzungen für Frauen, ihr Leben frei und eigenverantwortlich gestalten zu können.

Die AWO setzt sich gemeinsam mit ihren bundesweit vorhandenen Schwangerschaftsberatungsstellen für die freie Entscheidung über einen Schwangerschaftsabbruch, die Abschaffung der Pflichtberatung und für die Abschaffung der §218 und §219a StGB ein.

Wirklicher Lebensschutz besteht aus unserer Sicht nicht in der Kriminalisierung von ungewollt schwangeren Frauen oder der Einschränkung von Ärztinnen und Ärzten. Die Politik sollte sich stattdessen darauf konzentrieren, die Bedingungen für ein Leben mit Kindern und Familiangehörigen – für alle Frauen und Familien, die in Deutschland leben, gleichermaßen - deutlich zu verbessern.

---

<sup>6</sup> <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-2273.pdf>

<sup>7</sup> Landtagswahlprogramm der AfD NRW, 2017: „Die Geburtenrate in Deutschland stagniert (...) unter dem Erhaltungsniveau. Die Politik versucht den Mangel an Nachwuchs durch längere Lebensarbeitszeit, die Steigerung der Erwerbstätigkeit von Frauen und durch Zuwanderung zu kompensieren, schafft damit aber nur zusätzliche Probleme. Die AfD fordert, zur Lösung des demografischen Problems die Steigerung der Geburtenrate in den Mittelpunkt der Politik zu stellen.“  
<https://afd.nrw/landtagswahl/programm/>

Stellungnahme zu den Forderungen des Antrages an den Landtag, soweit es den Wirkungsbereich der AWO im Bereich Schwangerschaftskonfliktberatung betrifft:

**Zu 1.) Aus Sicht der AWO gibt es keine Notwendigkeit, die statistischen Verfahren zu ändern.**

Zu 2.) Hierzu kann fachlich keine Stellung genommen werden.

Zu 3.) Eine Verquickung von Fragen der Statistik mit denen von Freizügigkeit und dem Recht auf freie Arztwahl ist abzulehnen. Der Zugang zu sicheren, straffreien Schwangerschaftsabbrüchen muss für jede Frau jederzeit gewährt sein.

**Fragen der statistischen Erhebung können nie ein Grund sein, Rechte einzuschränken.**

Zu 4.) **Die AWO begrüßt jederzeit den Ausbau von Präventionsmaßnahmen,** insbesondere da diese das o.g. Rahmenkonzept der BZgA zur Grundlage haben müssen, in dem festgelegt ist, dass diese Maßnahmen einen Beitrag leisten zu einem gesellschaftlichen Klima, das offen ist gegenüber unterschiedlichen Lebensstilen, Orientierungen, Einstellungen und Wertüberzeugungen.



Nicola Völckel  
Leitung AWO Lore-Agnes-Haus, Essen